

## Fördermittelprogramme für mittelständische Unternehmen, Existenzgründungen und freie Berufe

	Programme	Förderziel	Konditionen				
			Förderung in % der Investition maximal	Höchstbetrag in Euro	Laufzeit in Jahren maximal	Tilgungs- freie Jahre maximal	Auszahlung in %
<b>1.</b>	<b>Existenzgründung / -erweiterung</b>						
1.1	<b>ERP Regionalförderprogramm</b>	KMU's deren Jahresumsatz 40 Mio. € nicht überschreitet, auch für Freiberuflich Tätige (ausgenommen Heilberufe); langfristige Investitionen wie z. B. Erwerb von Grundstücken, Anschaffung von Maschinen, etc. (keine Betriebsmittel)	Anteil der Finanzierung kann bis zu 50% betragen	500.000	20	2	100
1.2	<b>Nachrangdarlehen zur Eigenmittelverstärkung</b>	bei Betriebsübernahmen gewerblicher KMU	100	300.000	10	10	96
1.3	<b>Unternehmerkapital - ERP-Kapital für Gründung (0 bis 2 Jahre) (ehm. ERP - Eigenkapitalhilfeprogramm)</b>	Verstärkung der Eigenkapitalbasis von 15 % auf 40 % der Investitionssumme bei Gründung oder Erwerb eines Unternehmens oder einer freiberuflichen Existenz sowie bei Übernahme einer tätigen Beteiligung	25	500.000	20	10	96
1.4	<b>Unternehmerkapital - ERP-Kapital für Wachstum (2 bis 5 Jahre) (ehm. ERP Eigenkapitalhilfe Programm)</b>	ERP-Nachrangkapital für die erste Wachstumsphase. Betriebserrichtung / Betriebserwerb: Übernahme einer tätigen Beteiligung.	40	500.000	15	7	100
1.5	<b>Unternehmerkapital - Kapital für Arbeit und Investitionen (über 5 Jahre) (ehm. KfW - Programm Kapital für Arbeit)</b>	Nachrang Kapital zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Das Programm unterstützt die Initiative der Bundesregierung zur Verringerung der Arbeitslosigkeit. Gefördert werden Investitionen, die zur Schaffung/Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen. Betriebsmittel ≤ 20 % der förderfähigen Investitionskosten.	50 % (NRT) + 50 % (FKT)	1.000.000 (NRT) + 1.000.000 (FKT)	10	2 FKT 7 NRT	100
1.6	<b>Existenzgründungszuschuss für Handwerksmeister/-innen vom Land NRW (Meistergründungsprämie)</b>	Arbeitsplatz schaffende, erstmalige Gründung, Übernahme oder mindestens 50 %ige Beteiligung eines / an einem Handwerksbetrieb/es	<b>Zuschuss:</b> Zuschuss: 5.000 € (Voraussetzung: Meisterprüfung im Handwerk, innerhalb von 3 Jahren nach der Bewilligung der Zuwendung Einstellung von mindestens 2 ArbeitnehmerInnen wenigstens zwölf Monate bzw. 1 ArbeitnehmerIn 24 Monate oder 1 Auszubildende/r. Der erste neu geschaffene Arbeitsplatz muss spätestens nach 12 Monaten besetzt sein. Des Weiteren muss der Antragssteller/-in einen Finanzierungsbedarf von min. 25.000 € (bei Männern) beziehungsweise 20.000 € (bei Frauen) haben. In Ziel 2 Gebieten (z.B. Ruhrgebiet) beträgt der die Förderung weiterhin 10.000 € (Def. Ziel 2 Gebiet).				
1.7	<b>KfW Startgeld</b>	bei fehlendem Eigenkapital und Sicherheiten - für Investitionen / Betriebsmittel	100	50.000	10	2	96
1.8	<b>KfW Mikro - Darlehen</b>	unterstützt Kleinstgründungen mit einem maximalen Finanzbedarf von 25.000 Euro	100	25.000	bis zu 5 Jahre, mindestens 2 Jahre	1/2 Jahr	100
1.9	<b>KfW Mikro 10</b>	Für Kleinstvorhaben mit einem Finanzierungsbedarf bis 10.000 EUR wird die Variante "Mikro 10 " angeboten.	100	10.000 €, mindestens 5.000 €	bis zu 5 Jahre, mindestens 2 Jahre	1/2 Jahr	100
1.10	<b>Unternehmerkredit</b>	Gründung und Festigung eines Gewerbes - auch für freie Berufe - Finanzierung von langfristigen Investitionen wie Grundstückserwerb, Bauinvestitionen, Maschinenbeschaffung	Umsatzabhängig: bis 50 Mio. = 75 %, über 50 Mio. = 66 %, Investition von max. 1.000.000 = 100 %, Aufstockung des Material- , Waren- und Ersatzteillagers = 100 %	5.000.000	10 für Investition 20 für Bauvorhaben	2 3	96
1.11	<b>Unternehmerkredit - Betriebsmittel</b>	Vorfinanzierung von Anträgen, Aufstockung des Warenlagers, Entwicklung neuer Produkte, Markterschließungskosten Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, Vorfinanzierung von Aufträgen, Warenlageraufstockung, Umschuldung			6	1	96
1.12	<b>Unternehmerkredit - Leasing</b>	Mittelständische Unternehmen und freie Berufe - alle Immobilieninvestitionen des Leasinggebers in Deutschland			2	22	100
1.13	<b>Unternehmerkredit - Ausland</b>	Investition bei Auslandsniederlassungen			10 / 20	1	96
1.14	<b>NRW.BANK.Mittelstandskredit</b>	Die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in NRW durch Unterstützung von ExistenzgründerInnen und mittelständischen Unternehmen / freiberuflichen Praxen	Investitionsdarlehn bis zu 100 % Betriebsmitteldarlehn bis zu 100 %	mindestens 25.000 € max. 5.000.000 €	10 20	2 3	96

## Fördermittelprogramme für mittelständische Unternehmen, Existenzgründungen und freie Berufe

	Programme	Förderziel	Konditionen				
			Förderung in % der Investition maximal	Höchstbetrag in Euro	Laufzeit in Jahren maximal	Tilgungsfreie Jahre maximal	Auszahlung in %
1.15	<b>GuW Investitions- und Betriebsmitteldarlehen</b>	Mit dem Investitions- und Betriebsmitteldarlehen werden KMU's und Angehörige der freien Berufe ab dem 3. Jahr ihrer Gründung gefördert.	Investitionsdarlehen bis 1 Mio. € bis zu 100 % Investitionsdarlehen über 1 Mio. € bis zu 75 % Betriebsmitteldarleh bis zu 100 %		Investitionsdarlehen: 10 Jahre bei 2 tilgungsfreien Jahren 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Jahren 12 Jahre endfällig Betriebsmitteldarlehen: 6 Jahre bei 1 tilgungsfreien Anlaufjahr	96	
1.16	<b>GuW Nachrangdarlehen</b>	Investitionen in das Anlagevermögen (z.B. Betriebsgrundstücke und -gebäude, Betriebsaustattung, Maschinen), Kaufpreis für Unternehmenserwerb. Es werden keine Betriebsmittel, aber Kosten für Warenlager in angemessenem Umfang (max. Anteil der Warenlagerfinanzierung 50 %) gefördert. Die förderbaren Kosten müssen mindestens 100.000 € betragen	Nachrangdarlehen bis zu 50 %	mindestens 50.000 € max. 500.000 €	10	in einer Summe am ende der Laufzeit	96
1.17	<b>Gründungszuschuss (01.08.2006)</b>	<b>Voraussetzung: der Bezug von Alg. I + einen Restanspruch von 90 Tagen Alg. I</b> kann als <b>Zuschuss</b> für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit (kein Pflichtleistung)	Der Gründungszuschuss wird ein Zwei-Phasen-Modell sein. In den ersten neun Monaten erhalten Gründerinnen und Gründer pro Monat einen Zuschuss in Höhe ihres Arbeitslosengeldes I zuzüglich einer Pauschale von 300,- Euro für die soziale Absicherung. Nach einer Überprüfung der wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit am Ende der ersten Förderphase kann die Arbeitsagentur für weitere sechs Monate die pauschalen Zuschüsse von monatlich 300,- Euro gewähren.				
1.18	<b>Einstiegsgeld</b>	<b>Voraussetzung: der Bezug von Alg. II</b> Das Einstiegsgeld kann ergänzend zum Alg II gezahlt werden. Die Gewinne aus der selbstständigen Tätigkeit werden unter Berücksichtigung bestimmter Freibeträge mit dem Alg. II verrechnet. Bei der Berechnung werden die Dauer der Arbeitslosigkeit und die Größe des Haushaltes (Bedarfsgemeinschaft) berücksichtigt.	Nach dem aktuellen Stand der vorliegenden Informationen wird im Falle einer Förderung der Fördersatz grundsätzlich 50 % der Regelleistung (derzeit 50 % von 345 Euro / West) betragen. Für jeden nicht erwerbstätigen Hilfebedürftigen einer Bedarfsgemeinschaft kommen 10 %-Punkte dazu. Die maximale Förderung darf 100 % der Regelleistung nicht überschreiten.				
<b>2. Beratungs- und Beschäftigungsförderung</b>							
2.1	<b>Beratungsprogramm zur Förderung von Beratungen gewerblicher Betriebe</b>	Beratung zu den unterschiedlichsten Problemlösungen von Unternehmen und Existenzgründungsberatungen	Allgemeine Beratungen: Zuschuss von 40 % der Rechnung, max. 1.600 €, Existenzgründungsberatungen: Zuschuss von 50 % der Rechnung, max. 1.250 €; Beratung bis zwei Jahre nach der Gründung: Zuschuss von 50 % der Rechnung, max. 1.650 €				
2.2	<b>Landesprogramm NRW zur Förderung von Beratungen gewerblicher Betriebe (Beratungsprogramm Wirtschaft)</b>	Beratung zu den unterschiedlichsten Problemlösungen von Unternehmen und Existenzgründungsberatungen	AntragstellerInnen und gewerblicher Berater beantragen nach einem Gespräch mit der Kontaktstelle einen Zuschuss von 75 % des Beratungshonorars, max. 375 € der möglichen Tagewerke.				
2.3	<b>Potentialberatung</b>	Ermittlung der Stärken und Schwächen des Unternehmens unter Einbezug aller betrieblichen Funktionsgruppen, Entwicklung eines betrieblichen Handlungsplans zur Verbesserung der Geschäftsprozesse sowie Begleitung abgestimmter Umsetzungsschritte	<b>Förderbedingungen:</b> 1. Zuwendungsempfänger sind die Unternehmen, insbesondere KMU. 2. Die Förderung umfasst bei Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten 3 bis max. 10, bei Unternehmen ab 50 Beschäftigten 3 bis max. 15 Beratungstagen. 3. Gefördert werden bis zu 50 % der notwendigen Kosten für Beratungstage, jedoch höchstens 500 € pro Beratungstag. 4. Die Auszahlung des Zuwendungsbetrages erfolgt nach der Prüfung des Verwendungsnachweises.				
2.4	<b>Förderung von sozialen Wirtschaftsbetrieben</b>	Schaffung dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse für Arbeitsmarktproblemgruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose.	Abhängig von Höhe des Arbeitslosengeldes	Der Eigenanteil muss angemessen sein. Es besteht keine Rückzahlungspflicht.			
<b>3. Förderung von Forschung, Entwicklung und Patente</b>							
3.1	<b>KfW - ERP Innovationsprogramm Darlehen zur Förderung der Innovationsdynamik in der Deutschen Wirtschaft</b>	1) Förderung in der F.- u. E. - Phase 2) Förderung in der Markteinführungsphase	100 50	5.000.000 1.000.000	10 10	2 2	100 100
3.2	<b>PRO INNO II - PROgramm INNOvationskompetenz mittelständischer Unbternehmen</b>	PRO INNO II bezuschusst gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen oder mit Forschungseinrichtungen bzw. Forschungsaufträge von Unternehmen an Forschungseinrichtungen	35	max. 300.000 für Einstiegsprojekte. Es besteht keine Rückzahlungspflicht.			

## Fördermittelprogramme für mittelständische Unternehmen, Existenzgründungen und freie Berufe

	Programme	Förderziel	Konditionen			
			Förderung in % der Investition maximal	Höchstbetrag in Euro	Laufzeit in Jahren maximal	Tilgungs- freie Jahre maximal
3.3	<b>INSTI - Innovationsaktion</b>	Innovationsprozesse in Gang setzen und optimieren sowie betriebliche Prozesse in Gang zu setzen. Die Zuschüsse betragen 25 % der Rechnungssumme. Für die Rechnungssumme gelten folgende Obergrenzen: Innovations-Workshop - 2.500 €, Innovations-Check - 4.000 €, Technologiebewertung - 4.000 €, Schutzrechtsstrategie-Beratung - 4.000 €, Erschließung neuer Geschäftsfelder - 32.500 €, Verwertungsstrategien - 32.500 €, Markt-Monitoring - 15.000 €, Innovationscoach - 32.500 €, INSTI-Patentrecherche - 2.000 €				
3.4	<b>INSTI - Innovationsaktion</b>	Die INSTI - Verwertungsaktion des BMWF unterstützt die Verwertung von Innovationen auf dem "InnovationMarket" durch Zuschüsse. Der InnovationMarket (www.innovationmarket.de) ist eine "Börse" für Patenhalter, Technologiegeber, junge technologieorientierte Unternehmen und Investoren.	Für Summaries wird ein Zuschuss von 30 % der Rechnungssumme gezahlt (höchstens jedoch 800 €). Für die Erstellung von Dossiers wird ein Zuschuss von 1/3 der Rechnungssumme (höchstens jedoch 5.200 €) gezahlt.			
3.5	<b>INSTI KMU-Patentaktion</b>	Schutzrechtliche Sicherung und Verwertung von Erfindungen	50 % (max. 8.000 €)	Es besteht keine Rückzahlungspflicht.		
3.6	<b>Erfinderförderung der Fraunhofer - Patentstelle für die Deutsche Forschung</b>	Die Fraunhofer-Patentstelle für die deutsche Forschung gewährt ErfinderInnen Darlehn für die Patentierung qualifizierter Erfindungen.	Wer: Freie ErfinderInnen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, KMU's und aus dem privaten Bereich. Wie: Die Förderung der Patentierung wird in Form eines zinslosen Darlehns angeboten, das nur im zurückgezahlt werden muss, wenn Verwertungserlöse erzielt werden.			
3.7	<b>SAFE</b>	SAFE richtet sich an Mitglieder und Angehörige nordrhein-westfälischer Hochschulen. Der Projektträger VDI-TZ unterstützt Sie bei allen Schritten vom Beratungsgespräch bis zur schutzrechtlichen Absicherung einer Erfindung im In- und Ausland sowie deren Verwertung mit dem Ziel einer erfolgreichen Vermarktung.	Mit Hilfe von SAFE können 75 % der Kosten für das deutsche Patentverfahren (bis zu 3.000 €) und zusätzlich 75 % der Verwertungskosten (bis zu 4.500 €) gefördert werden. In einer 2. Förderphase kann die Anmeldung internationaler Schutzrechte mit wiederum 75 % (bis zu 9.750 €) und die Verwertung der internationalen Schutzrechte mit ebenfalls 75 % (bis zu 4.500 €) gefördert werden.			
<b>4. Venture- und Beteiligungsprogramme für innovative Technologieunternehmen</b>						
4.1	<b>ERP- Startfonds</b>	Stille Beteiligung an jungen Technologieunternehmen in Kooperation mit Leadinvestoren		1.500.000	Laufzeit, Konditionen und Beteiligungsform richten sich nach der Beteiligung des Leadinvestors.	
4.2	<b>KfW / BMWA Technologie-Beteiligungsprogramm (BTU)</b>	Kredite für Beteiligungsgeber zur Refinanzierung von Beteiligungen	70	2.000.000	10	100
4.3	<b>ERP-Innovationsprogramm (Beteiligungsvariante)</b>	Bietet Beteiligungsgewerbern die sich an KMU's beteiligen, eine günstige Refinanzierung an. Gefördert werden Beteiligungsgesellschaften u. Kreditinstitute, Unternehmen u. Private Personen	75 % der Beteiligungssumme	5.000.000	10	100
4.4	<b>KfW - ERP Beteiligungsprogramm</b>	Kredite für Beteiligungsgeber zur Refinanzierung von Beteiligungen	75 % der Beteiligungssumme	500.000	10	100
4.5	<b>High-Tech Gründerfonds</b>	Der Fonds investiert Beteiligungskapital in neu gegründete Technologieunternehmen, deren Kern ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist.	500.000 €, in einer Kombination aus offener Beteiligung und Darlehen. Eigenmittel der Gründer sind erforderlich in Höhe von 20 % bezogen auf die Beteiligung. Der Fonds erwirbt damit 15 % Gesellschaftsanteile und gewährt ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen. Er stundet die Zinsen (10 % p.a.) für das ausgereichte Nachrangdarlehen für die Dauer von 4 Jahren Die Laufzeit des Darlehensvertrages beträgt 7 Jahre.			
<b>5. Umwelt / Energie</b>						

## Fördermittelprogramme für mittelständische Unternehmen, Existenzgründungen und freie Berufe

	Programme	Förderziel	Konditionen				
			Förderung in % der Investition maximal	Höchstbetrag in Euro	Laufzeit in Jahren maximal	Tilgungs- freie Jahre maximal	Auszahlung in %
5.1	Land NRW GuW - Förderbaustein Energie	Förderung der gewerblichen Wirtschaft für Investitionen im Bereich von alternativen Energien und Zukunftsenergien mit Zuschüssen und Krediten	Die Förderung richtet sich individuell nach dem Projekt/Vorhaben.				
5.2	KfW-Umweltprogramm (Zusammenlegung des (DtA - und des KfW - Umweltprogramms)	Darlehn zur Luftreinhaltung, Abwasserreinigung, Abfallwirtschaft und Energieeinsparung	75	5.000.000	10 / 20	2/3	96
5.3	ERP Umwelt- und Energiesparprogramm	Kredite für Abwasser- und Luftreinigung, Abfallverwertung und -beseitigung sowie Energieeinsparung	50	500.000	10 - 15	2/3	100
<b>6. Bürgschaften</b>							
6.1	Bürgschaftsbank NRW	Ausfallbürgschaft für 80 % der an Unternehmen von Banken gewährten Kredite	100	750.000	15 bei Investition 23 bei Bauvorhaben	Kostenentgeld 1,5 % (mind. 400 €)	
6.2	"Bürgschaft direkt" der Bürgschaftsbank NRW	Direktbeantragung (ohne Bankenverfahren) möglich	100	100.000	10		100
6.3	KfW - Umweltschutz-Bürgschaft	Haftungsfreistellung von 80 % der Kredite des KfW - Umweltprogramms für marktreife, innovative, umweltfreundliche Produkte	100	500.000	12	3	100
6.4	Landesbürgschaft NRW	Ausfallbürgschaft für 80 % der an Unternehmen von Banken gewährte Kredite	100	ab 750.000	15		

**Hinweis: Für einige Förderprogramme kann zusätzlich Haftungsfreistellung beantragt werden.**

Ansprechpartner:

Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH

Herr Jens Birkholz

Bunsenstraße 5

51643 Gummersbach

Telefon: 02261-814 509, Telefax: 02261 - 814 900

